

**Eigenbetrieb für kommunale
Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Darmstadt**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD), Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBlBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBlBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBlBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBIBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBIBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (EBetrFormBIBestV HE) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Susanne Blaesius
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD), Darmstadt
Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.204.845,56	955.541,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	24.292.664,78	24.642.281,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.312.434,42	2.038.144,39
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.649.122,84	15.973.115,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	498.678,17	5.402.749,14
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.539.294,72	1.538.294,72
	50.497.040,49	50.550.126,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	945.010,12	868.024,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.696.032,44	2.048.415,81
2. Forderungen gegen den Haushalt und verbundene Unternehmen der Stadt Darmstadt	7.976.700,38	9.528.565,37
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	303.983,13	199.397,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	849.064,63	1.123.535,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.084.007,45	25.529.040,12
	41.854.798,15	39.296.978,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92.077,01	87.860,93
	92.443.915,65	89.934.966,43

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.200.000,00	6.200.000,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	8.690.282,23	8.690.282,23
2. Allgemeine Rücklage	7.545,81	177.576,19
3. Zweckgebundene Rücklage	418.128,61	418.128,61
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	3.664.012,97	3.641.799,17
2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.207.920,48	- 147.816,58
	20.187.890,10	18.979.969,62
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.882.594,67	3.959.710,38
2. Steuerrückstellungen	81.087,17	81.945,15
3. Sonstige Rückstellungen	3.016.526,07	2.667.608,45
	6.980.207,91	6.709.263,98
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.051.791,18	51.656.715,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428.891,93	3.042.692,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt und verbundenen Unternehmen der Stadt Darmstadt	2.075.779,57	3.818.199,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	946.082,73	232.586,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.648.112,18	4.596.245,10
- davon aus Steuern EUR 290.893,31 (Vorjahr: EUR 173.323,82)		
	65.150.657,59	63.346.438,74
D. Rechnungsabgrenzungsposten	125.160,05	899.294,09
	92.443.915,65	89.934.966,43

Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD), Darmstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	86.010.462,63		76.644.584,51	
2. Bestandsveränderung	10.173,00		- 26.983,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	117.712,41		232.966,78	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.367.227,10</u>		<u>620.978,76</u>	
		87.505.575,14		77.471.547,05
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.092.852,71		6.531.379,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>24.443.368,41</u>		<u>22.191.613,35</u>	
		31.536.221,12		28.722.992,40
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	32.432.627,11		29.260.956,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 2.608.835,78; Vorjahr: EUR 2.242.805,29)	<u>9.674.095,13</u>		<u>8.276.844,26</u>	
		42.106.722,24		37.537.800,95
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.549.580,70		6.416.832,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.056.360,18		5.055.353,47
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 204.841,52; Vorjahr: EUR 220.875,00)		204.841,52		220.875,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)				-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.494.821,05 ; Vorjahr: EUR 84.180,12)		1.494.821,05		84.180,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 79.508,87; Vorjahr: EUR 81.130,98) (davon an verbundene Unternehmen EUR 36.844,27; Vorjahr: EUR 34.761,93)		1.026.410,20		925.295,91
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>929.943,27</u>		<u>- 881.672,85</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		163.475,24		42.946,73
15. Sonstige Steuern		76.567,16		61.176,00
16. Erträge aus Verlustvergleich		518.019,61		837.979,00
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>1.207.920,48</u>		<u>- 147.816,58</u>

Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Vorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) wurde nach den Vorschriften der §§ 20 ff. EigBGes Hess i.d.F. vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. September 2024, i. V. m. den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß den Formblättern 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Der Abschreibung werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bis 9 Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Betriebsanlagen beträgt zwischen 7 und 33 Jahren, von 8 bis 33 Jahren für Betriebsgebäude und Außenanlagen, sowie 4 bis 12 Jahren bei Fahrzeugen und Containern. Bei dauerhafter Wertminderung werden außer-

planmäßige Abschreibungen vorgenommen, um Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Jahr 2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Anlage im Bau in Höhe von 100% der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Die Vorratsbestände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet bzw. mit dem niedrigeren Wert, der den Vorräten am Bilanzstichtag beizulegen war.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen angesetzt. Bei dem hier angewandten Verfahren werden die offenen Forderungen je nach Mahnstufe mit einem pauschalierten Wert berichtet. Die pauschalen Wertberichtigungssätze werden bei Bedarf auf Plausibilität geprüft und angepasst.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Stadt Darmstadt betreffen Forderungen an die Unternehmen, die den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt bilden.

Die Bewertung der flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) erfolgt zu Nennwerten.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag aufgeführt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von

Klaus Heubeck. Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. Und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 %.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2. S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,90 % zugrunde. Bei Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist negativ und beträgt EUR - 13.367,00. Es besteht somit keine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Die Ermittlung der Rückstellung für die Verpflichtungen zur zukünftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 %.

Die Abzinsung der Verpflichtungen zur zukünftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2. S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,96 % zugrunde. Bei Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden für die mittelbare Verpflichtung aus der Zusage von Rentenansprüchen durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK-Renten) für den Mitarbeiterkreis der

aktiven Beschäftigten des Vivariums weitere Beträge in die Position Pensionsrückstellung eingestellt. Die Ermittlung erfolgte unter Verwendung der gleichen Zinssätze und übrigen Parameter wie in den vorangegangenen Absätzen dargestellt.

Für die Versorgungsverpflichtungen der übrigen Mitarbeiter aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch seine Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2024 erhob die Zusatzversorgungskasse wie auch im Vorjahr eine Umlage in Höhe von 5,7 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Steuerrückstellungen enthalten Steuerverpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern der Betriebe gewerblicher Art Abfall und Krematorium.

Die Ermittlung der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3. Die Aufstockungsbeträge wurden für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, wie in den Vorjahren, als Abfindung klassifiziert. Im Jahr 2024 wurden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen.

Für die zu leistenden Aufstockungsbeträge, Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) und Abfindungen wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,96 % zugrunde. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Stadt Darmstadt betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt bilden.

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Der Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) hält folgende Beteiligungen mit einer Beteiligungshöhe von mindestens 20 %:

Name	Darmstädter Recycling Zentrum GmbH	Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH	Kaufhaus der Gelegenheiten gGmbH
Sitz der Gesellschaft	Darmstadt	Darmstadt	Darmstadt
Höhe am Anteil des Kapitals am 31.12.2024	50%	100%	100%
Eigenkapital 31.12.2024	1.642.575,70 €	593.534,82 €	142.186,79 €
Jahresergebnis 2024	10.604,37 €	106.898,15 €	30.280,99 €

Die **Vorräte** belaufen sich auf T€ 945 (Vorjahr T€ 868). Darin sind insbesondere der Bestand des Zentrallagers in Höhe von T€ 382 (Vorjahr T€ 480), der Treibstoffbestand in Höhe von T€ 146 (Vorjahr T€ 171) und der Bestand des Tonnenlagers in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 100) enthalten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten** belaufen sich auf T€ 2.696 (Vorjahr T€ 2.048).

Die **Forderungen gegen den Haushalt der Stadt und verbundene Unternehmen der Stadt Darmstadt** beinhalten mit T€ 4.539 (Vorjahr T€ 6.966) Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus bestehen u.a. Forderungen aus Pensionen und Beihilfen für Beamte, welche früher bei der Stadtverwaltung beschäftigt waren und vom EAD in den Ruhestand wechselten oder noch wechseln werden sowie Forderungen aus Jahresabschlussverrechnungen über insgesamt T€ 3.528 (Vorjahr T€ 2.563).

Bei den **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von T€ 213 (Vorjahr T€ 199) handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Darmstädter Recycling Zentrum GmbH, davon 182 TEUR als debitorischer Kreditorensaldo aufgrund von Gutschriften.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen aus Umsatzsteuer von T€ 513 (Vorjahr T€ 535), aus Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 131 (Vorjahr T€ 88) sowie um debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 254).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten bereits bezahlte Aufwendungen für Folgejahre.

Gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven **latenten Steuern** nicht in der Bilanz auszuweisen. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in Handels- und Steuerrecht.

Eine **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde in der Bilanz in Höhe von T€ 3.883 (Vorjahr T€ 3.960) gebildet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung gegenüber in der Vergangenheit beim EAD beschäftigten Beamten in Höhe von T€ 2.806 (Vorjahr T€ 2.892) und eine Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber der ZVK für den Bereich des Vivariums in Höhe von T€ 686 (Vorjahr T€ 692). Die mittelbaren und nicht bilanzierten Verpflichtungen des EAD aus Pensionszusagen der ZVK belaufen sich handelsbilanziell auf T€ 49.723 (Vorjahr T€ 43.081). Daneben bestehen noch Pensionsaltzusagen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Der versicherungsmathematische Teilwert dieser Altzusagen beträgt T€ 7 (Vorjahr T€ 7).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 3.016 (Vorjahr T€ 2.668) beinhalten Rückstellungen für angefallene Überstunden von T€ 1.022 (Vorjahr T€ 878), T€ 664 für Urlaubsrückstellungen (Vorjahr T€ 602), T€ 632 für Verpflichtungen aus der leistungsorientierten Vergütung (Vorjahr T€ 583), T€ 310 für Beihilfen (Vorjahr T€ 316), Verpflichtungen aus Altersteilzeit von T€ 42 (Vorjahr T€ 239), T€ 238 für Nachzahlungen an Mitarbeiter aufgrund der rückwirkenden Höhergruppierung gem. der neuen Eingruppierungsmerkmalen nach HTB-H (handwerklich tätige Beschäftigte in Hessen) (Vorjahr

T€ 0) sowie T€ 64 für Jahresabschlussprüfung und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Vorjahr T€ 46) und für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 44 (Vorjahr T€ 3). Die Restlaufzeit der bilanzierten Verbindlichkeiten ist dem untenstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber **dem Haushalt der Stadt und verbundenen Unternehmen der Stadt Darmstadt** in Höhe von T€ 2.076 (Vorjahr T€ 3.818) resultieren in Höhe von T€ 1.424 (Vorjahr T€ 3.203) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von T€ 652 (Vorjahr T€ 615) aus Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte, welche in der Vergangenheit beim EAD beschäftigt waren und zwischenzeitlich zur Stadtverwaltung gewechselt sind.

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.051.791,18 €	6.136.973,54 €	48.914.817,64 €	30.930.731,81 €	- €
Vorjahr	51.656.715,05 €	4.026.994,44 €	47.629.720,61 €	24.233.312,00 €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428.891,93 €	2.428.891,93 €	- €	- €	- €
Vorjahr	3.042.692,06 €	3.042.692,06 €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Darmstadt und verbundenen Unternehmen der Stadt	2.075.779,57 €	2.075.779,57 €	- €	- €	- €
Vorjahr	3.818.199,79 €	3.818.199,79 €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	946.082,73 €	946.082,73 €	- €	- €	- €
Vorjahr	232.586,73 €	232.586,73 €	- €	- €	- €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.648.112,18 €	1.019.823,19 €	3.628.288,99 €	- €	- €
Vorjahr	4.596.245,10 €	761.086,04 €	3.835.159,06 €	- €	- €
	65.150.657,59 €	12.607.550,96 €	52.543.106,63 €	30.930.731,81 €	- €
Vorjahr	63.346.438,73 €	11.881.559,06 €	51.464.879,67 €	24.233.312,00 €	- €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sie bestehen im Wesentlichen in Höhe von T€ 296 (Vorjahr T€ 225) gegenüber der awa-Tech GmbH und mit T€ 648 (Vorjahr T€ 0).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 291 (Vorjahr T€ 173) enthalten. Außerdem werden hierunter Verbindlichkeiten aus den Gebührenüberschüssen in den Bereichen Abfall (T€ 3.259, Vorjahr T€ 3.114), Straßenreinigung (T€ 416, Vorjahr T€ 628) sowie Kompostentgelte (T€ 93, Vorjahr T€ 93) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden **sonstige finanzielle Verpflichtungen** für 2025 aus Bestellungen in Höhe von T€ 8.387, davon für Müllpressen in Höhe von T€ 2.101, für Kehrmaschinen in Höhe von T€ 1.038, für den Erwerb von einem Fahrzeug und Aufbauten dazu im Kanalbereich in Höhe von T€ 965, von verschiedenen Nutzfahrzeugen in Höhe von T€ 1.015 sowie eine Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebsgelände in Höhe von T€ 250. Weiterhin bestanden sonstige Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 571, davon T€ 30 gegenüber verbundenen Unternehmen. T€ 249 dieser Verpflichtungen betreffen das Jahr 2025, der verbleibende Betrag betrifft die Jahre 2026 - 2029.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Bereich	2024 Vorjahr	
	T€	T€
Straßenreinigung / Winterdienst	12.834,0	12.073,3
Kanalbetrieb	6.103,7	5.572,6
Abfallentsorgung	26.566,9	23.350,4
Kompostierungsanlage	707,6	144,5
BgA Abfall und Reinigung	10.132,3	9.199,7
Fuhrparkmanagement, Mobilität und Gebäudetechnik	1.514,2	1.412,2
Schulbusbetrieb	2.386,7	2.318,0
Straßenunterhaltung	2.140,1	1.979,4
Zentrale Gebäudedienste 1	15.775,1	13.858,6
Zentrale Gebäudedienste 2 (GVP)	3.952,1	3.290,1
BgA Krematorium	1.998,9	1.730,5
BgA Zoo Vivarium	1.851,0	1.674,5
Verwaltung	47,9	40,8
Summe	86.010,5	76.644,6

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von T€ 1.367 (Vorjahr T€ 621) sind im Wesentlichen sonstige Erträge aus Fördermitteln in Höhe von T€ 213 (Vorjahr T€ 162), sonstige Erlöse im Bereich Vivarium aus Spenden und Tierpatenschaften in Höhe von T€ 193 (Vorjahr T€ 93), Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen von T€ 148 (Vorjahr T€ 9), Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von T€ 143 (Vorjahr T€ 89), Erlöse aus dem Verkauf von Treibhausgas-Zertifikaten von T€ 32 (Vorjahr T€ 31) sowie Skontoerträge von T€ 30 (Vorjahr T€ 49) enthalten. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge von T€ 548 (Vorjahr T€ 26) enthalten.

Der **Materialaufwand** von T€ 31.536 (Vorjahr T€ 28.723) resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für Verwertung und Beseitigung in Höhe von T€ 10.878 (Vorjahr T€ 10.390), den Kosten für bezogene Fremdleistungen im Bereich Gebäudereinigung und Kanalbetrieb von T€ 8.247 (Vorjahr T€ 7.698) sowie den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von T€ 7.115 (Vorjahr T€ 6.531).

Der **Personalaufwand** von T€ 42.107 (Vorjahr T€ 37.538) ist beeinflusst durch den Tarifabschluss des TVöD, gültig ab dem 1.1.2023, der ab dem März 2024 eine Entgelterhöhung von 200 EUR und weiteren 5,5%, mindestens aber 340 EUR, vorsah. Zudem ermöglichte der HTB-H-Tarifvertrag, der am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, die Höhergruppierung vieler Beschäftigter in den handwerklich tätigen Berufsgruppen.

Die **Abschreibungen** von T€ 7.550 (Vorjahr T€ 6.417) enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung von T€ 346 auf Anlagen im Bau.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von T€ 6.056 (Vorjahr T€ 5.055) sind IT-Kosten in Höhe von T€ 2.168 (Vorjahr T€ 1.977), Mietkosten in Höhe von T€ 441 (Vorjahr T€ 469) sowie periodenfremde Aufwendungen von Höhe von T€ 653 (Vorjahr T€ 19) enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Konditionen liegen nicht vor.

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus einer Ausschüttung der HEAG Holding AG für das Geschäftsjahr 2023, die dem Bereich Zoo Vivarium zugeordnet ist. Die Ausschüttung wurde auf der Gesellschafterversammlung am 11. Juli 2024 beschlossen.

Erträge aus dem Verlustausgleich in Höhe von T€ 518 (Vorjahr T€ 838) für den Bereich Vivarium wurden vor dem Jahresgewinn ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Der EAD wird ausgehend von der Hessischen Gemeindeordnung und in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit als hundertprozentiges Sondervermögen in den Gesamtkonzernabschluss der Stadt Darmstadt einbezogen, der sowohl den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis darstellt. Der Eigenbetrieb nimmt den Befreiungstatbestand des § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses aufgrund der untergeordneten Bedeutung der DED GmbH und der KA-Gel gGmbH.

Das in 2024 aufgewendete Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 S.1, 2 HGB für Prüfungsleistungen betrug T€ 34. Das Honorar für die steuerliche Beratung betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 9.

Im Geschäftsjahr 2024 waren gem. § 267 Abs. 5 HGB **durchschnittlich** beim Eigenbetrieb beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>	<u>Vorjahr</u>
Beamte	0	0
Auszubildende	14	16
Beschäftigte	<u>822</u>	<u>808</u>
	<u>836</u>	<u>824</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

In Summe werden 669.794,73 € Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. Aus den laufenden und den aufgelaufenen Ergebnissen werden 1.803.656,04 € an den Haushalt bzw. den Abwasserhaushalt der Stadt Darmstadt abgeführt.

Darüber hinaus werden 1.415.170,17 € in die allgemeine Rücklage eingestellt und 78.096,49 € werden aus den Verlustvorträge in die Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren umgegliedert.

Der Betriebsleitung gehörten in 2024 an:

Frau Sabine Kleindiek, 1. Betriebsleiterin
Herr Frank Siemund, stellv. Betriebsleiter

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebskommission gehörten in 2024 an:

a) Mitglieder des Magistrats:

Herr Stadtkämmerer André Schellenberg (Vorsitzender)
Frau Stadträtin Iris Behr
Herr Stadtrat Dr. Wolfgang Gehrke

b) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Stadtverordneter Peter Franz
Frau Stadtverordnete Susanne Rihm
Frau Stadtverordnete Ana Lena Herrling
Herr Stadtverordneter Philipp Lehmann
Herr Stadtverordneter Leif Blum

c) Mitglieder des Personalrats:

Herr Personalrat Peter Funk
Herr Personalrat Ralf Keller

d) Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Herr Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend
Frau Prof. Dr.-Ing. Iris Steinberg
Herr Thomas Heldmann

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten seit dem 01.01.2024 eine Aufwandsentschädigung von € 50 pro Sitzung. Insgesamt sind hierfür Kosten von € 1.800 in 2024 angefallen.

VI. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Darmstadt, den 28. Mai 2025



Sabine Kleindiek
1. Betriebsleiterin



Frank Siemund
stellv. Betriebsleiter

Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Entwicklung des Anlagevermögens per 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Umgliederungen	Zuschüsse	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Afa Umgliederungen	Endstand	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. 010 000 Immaterielle WG	54.884,01	0,00	0,00	44.257,50	0,00	99.141,51	-32.779,49	-9.987,91	0,00	0,00	-42.767,40	56.374,11	22.104,52	-10,07%	56,86%
1. 011 000 Software Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.719.251,70	200.212,58	-22.776,00	696.603,82	0,00	3.593.292,10	-1.785.815,19	-681.781,46	22.776,00	0,00	-2.444.820,65	1.148.471,45	933.436,51	-18,97%	31,96%
	2.774.135,71	200.212,58	-22.776,00	740.861,32	0,00	3.692.433,61	-1.818.594,68	-691.769,37	22.776,00	0,00	-2.487.588,05	1.204.845,56	955.541,03	-18,73%	32,63%
Gesamt I.	2.774.135,71	200.212,58	-22.776,00	740.861,32	0,00	3.692.433,61	-1.818.594,68	-691.769,37	22.776,00	0,00	-2.487.588,05	1.204.845,56	955.541,03	-18,73%	32,63%
II. Sachanlagen															
1. 020 000 Grund und Boden	8.907.549,03	0,00	0,00	0,00	0,00	8.907.549,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.907.549,03	8.907.549,03	0,00%	100,00%
1. 021 000 Betriebsgebäude	25.372.343,73	345.004,93	0,00	222.321,81	0,00	25.939.670,47	-12.208.883,63	-751.956,92	0,00	0,00	-12.960.840,55	12.978.829,92	13.163.460,10	-2,90%	50,03%
1. 023 000 Außenanlagen	5.007.172,80	22.568,59	0,00	3.218,95	0,00	5.032.960,34	-2.435.900,31	-190.774,20	0,00	0,00	-2.626.674,51	2.406.285,83	2.571.272,49	-3,79%	47,81%
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.287.065,56	367.573,52	0,00	225.540,76	0,00	39.880.179,84	-14.644.783,94	-942.731,12	0,00	0,00	-15.587.515,06	24.292.664,78	24.642.281,62	-2,36%	60,91%
2. 030 000 Betriebsanlagen	7.205.474,30	1.079.308,03	-4.189,94	3.652.047,88	-11.700,00	11.920.940,27	-5.346.855,16	-389.991,95	1.247,01	0,00	-5.735.600,10	6.185.340,17	1.858.619,14	-3,27%	51,89%
2. 031 000 Maschinen	2.063.067,22	0,00	0,00	13.685,01	0,00	2.076.752,23	-1.883.541,97	-66.116,01	0,00	0,00	-1.949.657,98	127.094,25	179.525,25	-3,18%	6,12%
2 Technische Anlagen und Maschinen	9.268.541,52	1.079.308,03	-4.189,94	3.665.732,89	-11.700,00	13.997.692,50	-7.230.397,13	-456.107,96	1.247,01	0,00	-7.685.258,08	6.312.434,42	2.038.144,39	-3,26%	45,10%
3. 050 000 E-Bike	0,00	11.759,70	0,00	186.808,31	0,00	198.568,01	0,00	-1.319,95	0,00	-70.082,91	-71.402,86	127.165,15	0,00	-217,73%	64,04%
3. 051 000 PKW/Kombi	2.345.884,19	794.453,42	-190.402,81	0,00	-97.434,00	2.852.500,80	-1.169.588,06	-432.333,14	154.061,39	0,00	-1.447.859,81	1.404.640,99	1.176.296,13	-25,18%	49,24%
3. 052 000 LKW	4.691.231,63	865.930,67	-72.683,00	2.856,00	0,00	5.487.335,30	-2.702.544,99	-718.214,48	67.733,55	0,00	-3.353.025,92	2.134.309,38	1.988.686,64	-51,25%	38,90%
3. 054 000 Spezial- Kommunalfzge	26.776.756,96	3.473.494,72	-893.887,31	275,10	-773.189,50	28.583.449,97	-17.570.900,58	-2.812.213,84	893.887,31	0,00	-19.489.227,11	9.094.222,86	9.205.856,38	-0,70%	31,82%
3. 054 010 Anbauteile	0,00	141.654,17	0,00	0,00	0,00	141.654,17	0,00	-10.582,70	0,00	0,00	-10.582,70	131.071,47	0,00	-182,52%	92,53%
3. 055 000 Schulbusse	2.677.225,94	77.534,95	0,00	0,00	0,00	2.754.760,89	-1.772.395,72	-199.711,90	0,00	0,00	-1.972.107,62	782.653,27	904.830,22	-9,39%	28,41%
3. 060 000 Depotcontainer	8.838.762,25	782.289,71	-121.608,79	0,00	0,00	9.499.443,17	-7.417.827,26	-258.553,58	120.447,98	0,00	-7.555.932,86	1.943.510,31	1.420.934,99	-2,13%	20,46%
3. 061 000 GWG Depotcontainer	3.303.556,33	201.968,20	0,00	0,00	0,00	3.505.524,53	-3.303.556,33	-201.968,20	0,00	0,00	-3.505.524,53	0,00	0,00	-5,39%	0,00%
3. 072 000 DV-Anlagen	1.534.785,83	113.235,71	-91.715,55	0,00	0,00	1.556.305,99	-1.201.693,49	-189.034,23	91.715,55	0,00	-1.299.012,17	257.293,82	333.092,34	-13,22%	16,53%
3. 073 000 Übrige BGA	2.903.312,31	157.138,18	-36.386,99	-186.808,31	0,00	2.837.255,19	-1.959.893,02	-205.749,90	32.560,41	70.082,91	-2.062.999,60	774.255,59	943.419,29	-2,93%	27,29%
3. 073 500 GWG Übrige BGA	786.490,04	83.144,22	-5.036,44	0,00	0,00	864.597,82	-83.144,22	-864.597,82	5.036,44	0,00	-864.597,82	0,00	0,00	-591,35%	0,00%
3 Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.858.005,48	6.702.603,65	-1.411.720,89	3.131,10	-870.623,50	58.281.395,84	-37.884.889,49	-5.112.826,14	1.365.442,63	0,00	-41.632.273,00	16.649.122,84	15.973.115,99	-8,77%	28,57%
4. 081 000 Anlagen im Bau	5.399.618,04	26.015,67	0,00	-4.632.134,97	0,00	793.498,74	0,00	-346.146,11	0,00	0,00	-346.146,11	447.352,63	5.399.618,04	-43,62%	56,38%
4. 081 900 Fahrzeug Teillieferung	3.131,10	51.325,54	0,00	-3.131,10	0,00	51.325,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.325,54	3.131,10	0,00%	100,00%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.402.749,14	77.341,21	0,00	-4.635.266,07	0,00	844.824,28	0,00	-346.146,11	0,00	0,00	-346.146,11	498.678,17	5.402.749,14		
Gesamt II.	107.816.361,70	8.226.826,41	-1.415.910,83	-740.861,32	-882.323,50	113.004.092,46	-59.760.070,56	-6.857.811,33	1.366.689,64	0,00	-65.251.192,25	47.752.900,21	48.056.291,14	-6,07%	42,26%
III. Finanzanlagen															
1. 095 000 Beteiligungen	1.538.294,72	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.539.294,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.539.294,72	1.538.294,72	0,00%	100,00%
Gesamt III.	1.538.294,72	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.539.294,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.539.294,72	1.538.294,72	0,00%	100,00%
Anlagevermögen gesamt	112.128.792,13	8.428.038,99	-1.438.686,83	0,00	-882.323,50	118.235.820,79	-61.578.665,24	-7.549.580,70	1.389.465,64	0,00	-67.738.780,30	50.497.040,49	50.550.126,89	-6,39%	42,71%

Übersicht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf mit Ertragslage
3. Investitionen
4. Personal
5. Umwelt und Nachhaltigkeit
6. Vermögens- und Kapitallage
7. Finanzlage
8. Chancen und Risiken, Prognosebericht

1. Rahmenbedingungen

Ausgehend von der Hessischen Gemeindeordnung und in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz wird der Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen der Stadt gemäß den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen für die Darmstädter Bürgerschaft, die Darmstädter Betriebe / Institutionen / Dienstleistungsbereiche, die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege und die Durchführung der Verkehrssicherungspflicht im Winter nach dem Hessischen Straßengesetz. Weiterer Zweck und Aufgaben sind der Betrieb der öffentlichen Kanäle mit Ausnahme des Kanalneubaus, die Straßenunterhaltung, die Reinigung städtischer Liegenschaften einschließlich der öffentlichen Toiletten und das Bereitstellen wasserloser Toiletten, die Hauswirtschaft in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schulbusbetrieb und das Versorgen der Schülerschaft in Darmstädter Schulen mit Mittagessen, die Kremierung von Verstorbenen sowie der Betrieb des Zoos Vivarium.

Der Betrieb einer Werkstatt zur Instandhaltung des städtischen Fuhrparks und des Gebäudes und der Anlagen des EAD unterstützen die Erfüllung dieser Aufgaben. Ebenso betätigt sich dieser Bereich grundsätzlich mit der Bereitstellung von Mobilität jeglicher Art für die städtischen Beschäftigten für dienstliche Angelegenheiten, d.h. die Auswahl des Antriebs (Elektro, Benzin, Diesel) bei der Beschaffung, die Anschaffung selbst und die zur Verfügungstellung des Fuhrparks dauerhaft oder temporär – digital über ein Buchungssystem – an die anfordernde Stelle.

Der Zoo Vivarium, das Krematorium Waldfrieden und die gewerbliche Abfallentsorgung und Reinigung (und weitere Dienstleistungen privatrechtlicher Natur) werden jeweils als getrennte Betriebe gewerblicher Art geführt und unterliegen der Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht.

Die Bereiche werden jeweils als eigene Betriebszweige abgerechnet.

Der Betrieb kann sich zur Erfüllung der Aufgaben im gesetzlich zulässigen Umfang der Hilfe geeigneter Dritter bedienen sowie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Aufgabenerfüllung auch über das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt hinaus erweitern.

Die Entwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat Einfluss auf die Kosten und Leistungsstruktur des Eigenbetriebes. Die strukturellen Veränderungen in Bevölkerung und Bebauung wirken sich in erhöhten Leistungen aus.

Gemäß den statistischen Berichten, herausgegeben vom Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung - Statistik und Stadtforschung, hat sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt wie folgt entwickelt:

Jahr	2022	2023	2024
Bevölkerung	164.579	167.313	169.033
Wohngebäude	22.955	23.015	24.499
Wohnungen	83.553	83.947	85.176

Aufgrund der Aufgabenstruktur ist der EAD in großem Maße abhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung, vor allem in Deutschland, den Tendenzen am Arbeitsmarkt und der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte. Besonders Einfluss auf die Ertragslage haben die Preisentwicklung bei Kraftstoffen, der Altpapierindex und die Kosten für CO₂-Emissionen.

Die für die Stabilität des Abfallgebührenhaushalts und die Ergebnislage des Betriebs gewerblicher Art „Gewerbliche Abfallentsorgung/Reinigung“ wichtigen Altpapierpreise stiegen bis Mitte 2024, weisen seitdem aber wieder einen stark rückläufigen Trend auf. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Durchschnitt im 3-Jahresvergleich:

Jahr	Jahresdurchschnitt Mittelwert in €/Mg Gemischte Ballen	Jahresdurchschnitt Mittelwert in €/Mg Kaufhausaltpapier
2022	81,03	107,37
2023	1,16	38,49
2024	47,87	83,70
Absolut zu Vorjahr	46,71	45,21

2. Geschäftsverlauf mit Ertragslage

in T€	Ist 2024	Ist 2023	Abw. GJ-VJ
Umsatzerlöse	86.010	76.644	9.366
Sonstige betr. Erträge	1.367	621	746
Aktivierte Eigenleistungen	118	233	-115
Bestandsveränderungen	10	-27	37
Umsatz + so. betr. Erträge + aktiv. Eigenleistung +/- Bestandsveränderung	87.505	77.471	10.034
Materialaufwand	-31.536	-28.723	-2.813
Personalaufwand	-42.107	-37.538	-4.569
Abschreibungen bilanziell	-7.550	-6.417	-1.133
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.056	-5.055	-1.001
Betriebsergebnis	256	-262	518
Erträge aus Beteiligungen	205	221	-16
Zinsertrag	1.495	84	1.411
Zinsaufwand	-1.026	-925	-101
Finanzergebnis	674	-620	1.294
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-163	-43	-120
Sonstige Steuern	-77	-61	-16
Ergebnis nach Steuern	690	-986	1.676
Erträge aus Verlustübernahme	518	838	-320
Jahresergebnis	1.208	-148	1.356

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** (finanzieller Leistungsindikator) von T€ 1.208 (im VJ Jahresfehlbetrag von T€ 148), jeweils nach Steuern. Der geplante Jahresfehlbetrag lag bei T€ 538.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen T€ 86.010 (im VJ T€ 76.644) und sind damit um 12,2 % angestiegen. Im Wesentlichen war die Umsatzsteigerung bedingt durch gestiegene Erlöse aus der hoheitlichen und gewerblichen Abfallbeseitigung und -verwertung sowie durch Erlössteigerungen im Bereich Gebäudereinigung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind stark gestiegen und betrugen in 2024 T€ 1.367. Der Anstieg wurde im Wesentlichen verursacht durch die um T€ 522 gestiegenen periodenfremden Erträge, u.a. aus Vorsteuererstattungen für Vorjahre in den gewerblichen Bereichen, die sich im Rahmen der derzeit laufenden Betriebsprüfung ergaben. Diese betreffen die Zeiträume von 2016 bis 2023.

Der Materialaufwand hat sich um T€ 2.813 erhöht. Am stärksten stiegen dabei die bezogenen Leistungen aufgrund der erstmalig in Höhe von T€ 926 angefallenen CO₂-Umlage, die zum 01.01.2024 eingeführt wurde und vor allem die Entsorgungskosten belastet, sowie höherer Kosten für Fremdreinigungsleistungen und Verwertung. Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen reparaturbedingt die Aufwendungen für Ersatzteile sowie aufgrund gestiegener Essenszahlen die Aufwendungen für Lebensmittel.

Die Personalaufwendungen (incl. der Veränderungen aus Rückstellungen für ATZ, Urlaub und Pensionen) sind um rd. T€ 4.569 gestiegen. Übergreifend über alle Geschäftsbereiche wurde durch den Tarifabschluss des TVöD, gültig ab dem 1.1.2023, ab dem März 2024 eine Entgelterhöhung von 200 EUR und weiteren 5,5%, mindestens aber 340 EUR, wirksam. Zudem ermöglichte der HTB-H-Tarifvertrag, der am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, die Höhergruppierung vieler Beschäftigten in den handwerklich tätigen Berufsgruppen, verbunden mit einem höheren Entgelt.

Die für den EAD wesentlichen Entgeltgruppen-Änderungen sind folgende:

Beschäftigte aus der Berufsgruppe	EG bis 31.12.23	EG ab 01.01.24
Kfz-Elektronik	7	8
Kfz-Mechatroniker	6	7
Nfz-Elektronik	8	9a
Fahrtätigkeit Kolonnenbus	3	3
Gebäudereinigung	1	2
Küchenhilfe	2	3
Hauswirtschaftskraft	2	3
Straßenreinigung	2U	3
Fahrtätigkeit Straßenreinigung Kleinfzg.	3	4
Fahrtätigkeit: Straßenreinigung Kehr-/Multi-funktionsfahrzeuge	5	6
Abfallsammlung	3	4
Fahrtätigkeit Abfallsammelfahrzeug	5	6
Straßenbau	5	6
Kanalunterhaltung	5	6
Fahrtätigkeit Saug-u. Spülwagen	5	7
Reinigung + Instandhaltung Abwasseranlagen	7	8
Tierpflege	5	6

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.133 gestiegen, bedingt vor allem durch hohe Neuzugänge von Spezialfahrzeugen in 2023 und 2024. Zudem ist hier eine außerplanmäßige Abschreibung von T€ 346 enthalten. Diese erfolgte auf den als Anlage im Bau aktivierten Umbau der Kompostierungsanlage. Betroffen sind hauptsächlich Planungsleistungen für deren technische Neukonzeptionierung. Das Ergebnis der Vergabe war nicht wirtschaftlich darstellbar, sie wurde deshalb aufgehoben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um rd. T€ 1.001 an. Grund hierfür waren ein Anstieg der gesamten IT-Kosten (IT-Landschaft, Service und Support, Anwendungsbetreuung, Digitalisierung und IT-Sicherheit) sowie um T€ 634 gestiegene periodenfremde Aufwendungen. Diese enthalten vorwiegend Vorsteuernachzahlungen für Vorjahre in den hoheitlichen Bereichen, die sich im Rahmen der derzeit laufenden Betriebsprüfung ergaben. Diese betreffen die Zeiträume von 2016 bis 2023.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Straßenreinigung/Winterdienst	-310	25	-335
Kanalbetrieb	84	-86	170
Abfallbeseitigung (hoheitlich)	0	0	0
Kompostierungsanlage	-144	-58	-86
Schulbusbetrieb	-150	145	-295
Fuhrparkmanagement, Mobilität und Gebäude- technik	-291	-174	-117
BgA Abfall und Reinigung	-391	-148	-243
Straßenunterhaltung	27	25	2
Zentraler Gebäudedienst	735	292	443
Gemeinschaftsverpflegung	77	43	34
BgA Krematorium	146	89	57
BgA Zoo Vivarium	10	-133	143
Zentrale Services u. Grundstücke	1.415	-168	1.583
	1.208	-148	1.356

Im Einzelnen stellen sich der Geschäftsverlauf und die Ertragslage wie folgt dar:

Straßenreinigung / Winterdienst

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 310 (im Vorjahr Jahresüberschuss von T€ 25).

Die Erlöse aus Gebühreneinnahmen stiegen um 112 T€, bedingt durch den Wegfall des einmaligen satzungsbedingten Vorlaufs der Straßenreinigung für die neu Veranlagten im Vorjahr. Mit T€ 559 sind ebenfalls die Erlöse aus der Abrechnung mit der Stadt Darmstadt stark gestiegen, maßgeblich war hierfür der städtische Anteil an den Reinigungskosten für Straßen und Plätze, der analog zu den Kosten steigt.

Der spürbare Anstieg auf der Kostenseite wurde im Wesentlichen getrieben durch die Personalkosten aufgrund der eingangs erläuterten Tarifentwicklungen und die Abschreibungen aufgrund mehrerer Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Für die Straßenreinigung entstanden erstmals durch die CO₂-Abgabe zusätzliche Entsorgungskosten von rd. T€ 19.

Das negative Ergebnis des Gebührenhaushalts Straßenreinigung von T€ 212 wird durch die Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern ausgeglichen.

Kanalbetrieb

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 84 (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von T€ 86).

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 531, hauptsächlich im Bereich Kanalreinigung, gestiegen. Dem stehen um T€ 70 gestiegene Materialaufwendungen gegenüber, maßgeblich beeinflusst durch höhere Fremdleistungen für Kanalreinigung. Die Abschreibungen sanken um T€ 62, die Personalkosten stiegen um T€ 90.

Hoheitliche Abfallentsorgung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Im Gebührenbereich Abfallentsorgung bestand eine Kostenüberdeckung von T€ 769 (im Vorjahr eine Kostenunterdeckung T€ 1.444), die durch eine Zuführung zu den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen ausgeglichen wurde.

Die neue Abfallsatzung mit der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Anhebung der Gebühren führte erwartungsgemäß zu einer entsprechenden Steigerung der Erlöse daraus um 28%. Die Aufstellgebühren, insbesondere aus dem Bereich Unterflursysteme, sanken um T€ 431. Die Erlöse aus Abrechnung mit Dritten erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Preise für Altpapier und Kartonagen und stiegen um T€ 104. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um T€ 180, bedingt vor allem durch periodenfremde Effekte.

In den um T€ 868 gestiegenen Materialaufwendungen schlägt sich vor allem die erstmals angefallene CO₂-Umlage von T€ 650 nieder. Gestiegene Verwertungskosten haben ebenfalls zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Personalkosten stiegen durch die eingangs beschriebenen Tarifierhöhungen und die vermehrte Besetzung offener Stellen um T€ 1.175. Durch hohe Investitionen in Spezialfahrzeuge stiegen die Abschreibungen ebenfalls um T€ 280. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund periodenfremder Effekte aus den eingangs beschriebenen Auswirkungen aus der Betriebsprüfung um T€ 308.

Kompostierungs- und Karbonisierungsanlage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von T€ 144 (im Vorjahr T€ 58). Dieser wurde, wie auch im Vorjahr, verursacht durch die Anlaufkosten der Karbonisierungsanlage.

In 2024 erwirtschaftete die Karbonisierungsanlage Verkaufserlöse für Pflanzkohle von T€ 14 und konnte sonstige Erlöse aus Förderungen von T€ 177 realisieren. Die Zertifizierung der produzierten Pflanzkohle erfolgte im Sommer 2024. Die Karbonisierungsanlage wurde im November 2024 nach einem vorläufig abschließenden längeren Testlauf und einer Teilabnahme aktiviert und wird seit dem Zeitpunkt regulär abgeschrieben.

Trotz leicht gestiegener Anliefermengen aus der hoheitlichen Bioabfallsammlung bewegen sich die Erlöse aus Verkauf und Annahmeentgelten auf Vorjahresniveau. Dem standen gestiegene Material- und Personalkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Die Abschreibungen stiegen stark, bedingt durch eine einmalige Sonderabschreibungen in Höhe von 346 T€.

Diese erfolgte auf den als Anlage im Bau aktivierten Umbau der Kompostierungsanlage. Betroffen sind hauptsächlich Planungsleistungen für deren technische Neukonzeptionierung. Das Ergebnis der Vergabe war nicht wirtschaftlich darstellbar, sie wurde deshalb aufgehoben. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab, dass es unter den veränderten Umständen wirtschaftlicher ist, die Bioabfälle in der noch zu errichtenden neuen Bioabfall-Vergärungsanlage der Bio2 Power GmbH in Wiesbaden zu verwerten.

Im Ergebnis erzielte die Kompostierungsanlage eine Kostenunterdeckung von T€ 624, diese wird durch eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen im Abfallbereich ausgeglichen.

Schulbusbetrieb

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 150 (im Vorjahr Jahresgewinn von T€ 145).

Die Erlöse aus der Verrechnung an die Stadt Darmstadt stiegen geringfügig um T€ 69. Kostenseitig wurde das Jahr belastet durch vier Großreparaturen an Schulbussen, davon zwei verbunden mit einem Austausch des Motors. Dadurch stiegen sowohl die bezogenen Leistungen um T€ 144 wie auch die interne Verrechnung von Werkstatteleistungen und führten zu einem negativen Bereichsergebnis.

Fuhrparkmanagement, Mobilität und Gebäudetechnik

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von T€ 291 (im Vorjahr T€ 174).

Im Bereich Fuhrparkmanagement, Mobilität und Gebäudetechnik konnten die Erlöse aus dem Fuhrpark der Stadt um T€ 102 gesteigert werden, da durch die fortschreitende Umsetzung der Mobilitätsordnung der Anteil der durch den EAD zur Verfügung gestellten Autos nach wie vor ansteigt. Dem stehen gestiegene Kosten in allen Bereichen gegenüber, die durch die interne Leistungsverrechnung teilweise auch an andere Bereiche weitergegeben werden konnten. Auf den nicht mehr verwertbaren Teil überalterter Lagermaterialien wurde eine Abwertung von 44 T€ im Materialaufwand vorgenommen.

Der leicht gestiegene Kraftstoffverbrauch wurde durch sinkende Preise aufgefangen:

Jahr	Verbrauch in L	Kosten in €	Ø € / L
2024	823.541	1.229.297	1,49
2023	813.636	1.279.786	1,57

Der verbrauchte Ladestrom hat ebenfalls zugenommen, was bei gleichbleibenden Preisen zu einem Anstieg der Kosten geführt hat:

Jahr	Verbrauch in kWh	Kosten in €	Ø € / kWh
2024	149.619	70.726	0,47
2023	116.514	53.692	0,46

Die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugpools zieht gestiegene Abschreibungen nach sich.

Betrieb gewerblicher Art Gewerbliche Abfallentsorgung / Reinigung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von T€ 391 (im Vorjahr T€ 148).

Die Geschäftsfelder tragen im Einzelnen zum Ergebnis wie folgt bei:

Geschäftsfeld	Ergebnis 2024 in T€	Ergebnis 2023 in T€
Duale Systeme	112	132
Containerdienst	-585	-631
Winterdienst gew.	32	59
Straßenreinigung gew.	-63	2
Kanalreinigung gew.	3	15
Werkstattleistungen gew.	-14	-14
Sonstige Leistungen (WKD, Alttextilien, Aktenvernichtung, Au- tobahnen, Schenck, Service für Woh- nungsbaugesellschaften, gew. Schulbus- geschäft, Allgemein)	-76	109
Graffiti Entfernung	-3	16
Vermietung Toilette	-13	-3
Vollservice	263	145
Steuern	-47	22
Jahresergebnis	-391	-148

Positives Vorzeichen ist ein Gewinn; negatives Vorzeichen ist ein Verlust.

Im Bereich Duale Systeme liegen die Erlöse leicht über Vorjahresniveau, be-
dingt durch einen Mengen- und Preisanstieg im Bereich Altglas.

Trotz um T€ 572 gestiegener Umsatzerlöse im Bereich Containerdienst ist das Ergebnis aufgrund ebenfalls gestiegener Kosten in allen Bereichen weiterhin negativ. Die größten Umsatztreiber waren die Erlöse aus Verwertung und die zum 01.01.2024 neu eingeführte CO₂-Umlage, die jedoch beide durch ähnlich hoch angestiegene Aufwendungen dafür wieder neutralisiert wurden. Einem Einmaleffekt aus um T€ 204 gestiegenen periodenfremden Erträgen aus Umsatzsteuern für Vorjahre stehen gestiegene Kosten für Personal und Vertrieb gegenüber.

In der gewerblichen Straßenreinigung führten sinkende Erlöse und steigende Kosten für die Leistungserbringung insgesamt zu einem negativen Ergebnis.

Die sonstigen Leistungen haben einen Umsatzzuwachs von 15% zu verzeichnen, trotzdem ging aufgrund überproportional angewachsener Kosten, vor allem im Personalbereich, das Ergebnis zurück.

Die Umsätze aus Vollservice stiegen um 5% und aus Vermietung von Komposttoiletten um 7%, während sie für die Graffiti-Entfernung um 13% sanken.

Durch das negative Jahresergebnis fallen für das laufende Jahr keine Steuern aus Einkommen und Ertrag an. Der Steueraufwand von T€ 47 betrifft Vorjahre. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zudem in Höhe von T€ 220 Vorsteuer-Nachforderungen für die Jahre 2016 - 2023 enthalten, die sich aufgrund der noch laufenden Betriebsprüfung ergeben haben.

Straßenunterhaltung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 27 (im Vorjahr T€ 25).

Die Umsatzerlöse stiegen um 8% gegenüber 2023. Da auch insbesondere die Personalkosten einen Zuwachs verzeichneten, blieb das Jahresergebnis trotzdem auf Vorjahresniveau.

Zentrale Gebäudedienste P6 1 Gebäudereinigung/Hauswirtschaft

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 735 (im Vorjahr T€ 292).

Die Erlöse im Bereich Zentrale Gebäudedienste wurden in 2024 wiederum um T€ 1.917 gesteigert. Das Ergebnis der zentralen Gebäudedienste P6 1 besteht aus der Gebäudereinigung (Jahresgewinn T€ 387) und der Hauswirtschaft (Jahresgewinn T€ 348). Sowohl bei der Gebäudereinigung als auch im Bereich Hauswirtschaft kam es in 2024 zu zusätzlichen Aufträgen: neue oder im Umfang erweiterte Reinigungsobjekte sind kommunale Liegenschaften in der Hilpertstraße 24a, der Holzhofallee 36 und dem Groß-Gerauer Weg 3, das Freibad Arheilger Mühlchen sowie das Bürger- und Ordnungsamt im Luisencenter. Im Bereich Hauswirtschaft kam die Kita Lincoln N4 als neues Objekt dazu sowie die Kita an der Stadtmauer, die die Kita Regenbogenland ersetzt.

Im Zuge der Auftragserweiterungen und bedingt durch die Tarifentwicklung sind sowohl die Personalkosten um T€ 944 als auch die bezogenen Leistungen um T€ 297 gestiegen.

Zentrale Gebäudedienste P6 2 Gemeinschaftsverpflegung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 77 (im Vorjahr T€ 43).

Die Erlössteigerungen um 20 % beruhen vor allem auf der gestiegenen Anzahl der Essensausgaben. Besonders bei den Grundschulern sieht der EAD große Zuwächse, andere Altersklassen sind eher rückläufig. Mit der Heinrich-Hofmann-Schule und der Kita an der Stadtmauer kamen zwei neue Ausgabestellen in 2024 hinzu. Die Anzahl der ausgegebenen Essen erhöhte sich um 13% auf 605.443 Mahlzeiten. Dementsprechend sind sowohl Material- wie auch Personalaufwand weiter gestiegen.

Betrieb gewerblicher Art Krematorium Waldfrieden

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 146 (im Vorjahr Jahresgewinn T€ 89).

Die Erlöse sind aufgrund einer Anpassung der Preise im April 2024 spürbar gestiegen. In Summe wurden im Berichtsjahr 4.076 Kremierungen (-172 gegenüber 2023) vorgenommen. Neben den tarifbedingten Personalkostensteigerungen gab es auch einen Zuwachs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, davon vor allem um T€ 62 höhere Einstellungen in die Wertberichtigung auf Forderungen.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind T€ 57 Gewerbesteuer für den Haushalt der Stadt enthalten, davon T€ 16 für Vorjahre.

Betrieb gewerblicher Art Zoo Vivarium

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 10 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 133).

Im Ergebnis sind Erträge aus Verlustausgleich durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt in Höhe von T€ 518 sowie ein Ertrag aus einer Ausschüttung der HEAG Holding AG von T€ 205 enthalten. Des Weiteren sind Erlöse zur Erhaltung der Biodiversität in Höhe von T€ 712 (im Vorjahr T€ 612) enthalten. Damit werden die Kosten der Haltung der nach EEP-Liste artengeschützter Tierarten erstattet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Spenden und Tierpatenschaften der Bürgerinnen und Bürger in folgender Höhe enthalten, ihr Anstieg gegenüber dem Niveau der Vorjahre ist ursächlich für den Jahresgewinn.

in €	2024	2023
Spenden	144.629	65.315
Tierpatenschaften	27.843	28.143

Die Eintrittserlöse konnten aufgrund der Eintrittspreiserhöhung gegenüber 2023 um 99 T€ gesteigert werden. Witterungsbedingt liegen die Besucherzahlen unter Vorjahr. Aufgrund einer Umstellung der Bedienung des Kassenterminals bedingt durch ein Softwareupdate sind die Besucherzahlen aus den Ticketverkäufen nicht mehr mit Zeiträumen vor der Umstellung direkt vergleichbar. Familienkarten werden derzeit nur als 1 Ticket gezählt, sie werden konservativ mit 3 Besuchern kalkuliert. Neue Methoden der Besucherzählung werden in 2025 geprüft.

Neben den Eintrittserlösen fließen auch Parkraum- sowie die Zooshop-Einnahmen in fast unveränderter Höhe gegenüber 2023 in die Umsatzerlöse ein.

Jahr	2024	2023
Besucher	162.243	185.905
Ticketverkäufe	93.213	105.329

Mit der Mitgliedschaft im Förderverein Kaupiana e.V. geht ein kostenloser Eintritt einher, diese sind in der Summe der Besucher enthalten.

Da sich die Aufwendungen ungefähr auf Vorjahresniveau bewegten, schlug sich die Umsatzsteigerung direkt in einem verbesserten Jahresergebnis nieder.

3. Investitionen

Bilanz- position	Anlagen- klasse		Zugang 2024 in T€	Zugang 2023 in T€
I.	1000	Immaterielle VG	0,0	10,2
	1100	Software	200,2	745,0
Summe I			200,2	755,2
II.	2000	Grund und Boden	0,0	0,0
	2100	Geschäfts-, Betriebsbauten	345,0	86,3
	2300	Außenanlagen	22,6	70,2
	3000	Betriebsanlagen	1.067,7	108,9
	3100	Maschinen und Anlagen	0,0	0,0
	5000	E-Bikes	11,8	0,0
	5100	PKW/Kombi	697,0	985,9
	5200	LKW	865,9	961,9
	5400	Kommunal- und Spezial- fzge.	2.842,0	5.239,1
	5500	Schulbusse	77,5	158,3
	6000	Depotcontainer	782,3	218,7
	6100	Müllgefäße GWG	202,0	166,9
	7200	DV-Anlagen	113,2	180,1
	7300	Übrige B. G. A.	157,1	251,9
	7350	GWG	83,1	61,1
	8100	Anlagen im Bau	26,0	1.379,4
	8190	Fahrzeug-Teillieferungen	51,3	3,1
Summe II.			7.344,5	9.871,8
Summe I u. II			7.544,7	10.627,0

Die Werte sind grundsätzlich Nettoansätze. D.h. die erhaltenen Fördermittel sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Die Investitionsquote 2024 (Summe der Investitionen geteilt durch den Restbuchwert des Anlagevermögens Ende Vorjahr) betrug 14,9 %.

Die Wachstums- bzw. Reinvestitionsquote (Summe der Investitionen geteilt durch die Summe der Abschreibungen) betrug 1,00. Somit liegt ein Substanzerhaltung (Wachstumsquote = 1) vor. Der Anstieg der Investitionen in Depotcontainer ist vor allem durch neue Unterflurcontainer im hoheitlichen Bereich verursacht worden.

Die berücksichtigten Fördermittel betrugen im Berichtsjahr T€ 882.

4. Personal

Die Entwicklung des Personals zeigt folgende Tabelle:

Stichtag	Auszu- bildende	Be- amte	Beschäf- tigte	Summe 2024	Summe 2023	Abw.
01.01.2024	16	0	801	817	803	14
31.03.2024	13	0	820	833	821	12
30.06.2024	13	0	815	828	817	11
30.09.2024	16	0	822	838	829	9
31.12.2024	15	0	831	846	827	19
Arithm. Mittel	14	0	822	836	824	12

Die stichtagsbezogene Summe aller im EAD beschäftigten Personen vermehrte sich zum 31.12.2024 im Jahresvergleich absolut um 19 Personen oder prozentual um 2,3 %.

Die Entwicklung der Personalkosten zeigt folgende Tabelle:

Personalkosten (in T€)	2024	2023	Abw. abs.	Abw. rel.
Löhne und Gehälter (Entgelte)	32.433	29.261	3.172	10,8%
Sozialabgaben	6.897	5.915	982	16,6%
Aufwand Altersvorsorge	2.609	2.243	366	16,3%
Aufwand Unterstützung	168	119	49	41,2%
Gesamt	42.107	37.538	4.569	12,2%

Die Personalkostenentwicklung wurde im Wesentlichen geprägt durch den Tarifabschluss des TVöD, gültig ab dem 1.1.2023, der ab März 2024 eine Entgelterhöhung von 200 EUR und weiteren 5,5%, mindestens aber 340 EUR, vorsah. Zudem ermöglichte der HTB-H-Tarifvertrag, der am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, die Höhergruppierung vieler Beschäftigten in den handwerklich tätigen Berufsgruppen, verbunden mit einem höheren Entgelt.

Die Unfallstatistik (Arbeitsunfälle ab 1 Tag Arbeitsausfall) aus dem Bereich der Arbeitssicherheit ermittelte für den Gesamtbetrieb bezogen auf Vollzeitäquivalente VZÄ folgende Kennzahlen:

	2024	2023	2022	2021	2020
AU pro 100 VZÄ	7,5	8,4	9,1	10,8	10,5
Ausfalltage pro 100 VZÄ	83,4	76,4	63,7	62,3	162,6

Die Unfallzahlen im Jahr 2024 pro 100 VZÄ haben sich gegenüber den Vorjahren weiter reduziert. 53,7 % (im Vorjahr 52,5 %) der Unfälle waren meldepflichtig mit mehr als drei Ausfalltagen.

5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Im Bereich des **Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit** sind im Einzelnen folgende Themen in Bearbeitung:

Bericht, Information und Zertifikat

Die EU- Kommission legte am 26. Februar 2025 Entwürfe für das sogenannte Omnibus-Verfahren vor, diese müssen nachgehend noch vom Europäischen Parlament und Rat geprüft werden. Das Verfahren sieht eine deutliche Vereinfachung der aktuellen CSRD-Pflichten vor: Berichtspflichten sollen künftig für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden sowie einem Umsatz über 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme über 25 Mio. € gelten. Damit würde die Berichtspflicht unter EU-Recht für den EAD wegfallen.

Durch die Änderung des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 01.04.2025 entfällt die Pflicht für den EAD, den Lagebericht um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erweitern. Der EAD als Umweltbetrieb nimmt seine Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit sehr ernst und hat sich, unabhängig von etwaigen Pflichten, zu einem freiwilligen Bericht entschieden. Zudem sieht der EAD folgende wesentlichen Vorteile des freiwilligen Berichtes:

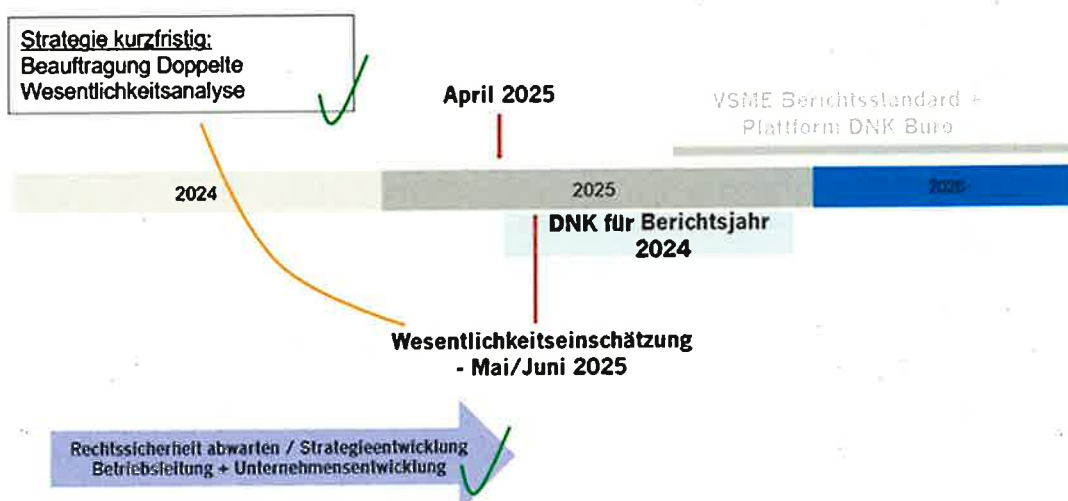
- Steigerung der Resilienz (u.a. durch Identifizierung von Chancen und Risiken)
- Information der interessierten Öffentlichkeit und kommunaler Gremien über die Erreichung der satzungsgemäßen Ziele des EAD
- Vertrauen durch Transparenz
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Fortlaufende Dokumentation und Überprüfung eigener Fortschritte
- Stärkere (interne) Vernetzung zum Thema Nachhaltigkeit

Auf EU-Ebene wird im Zuge des Omnibus-Verfahrens die Einführung eines freiwilligen KMU-Standards (VSME) vorbereitet. Kleinere Unternehmen können sich an einem vereinfachten Berichtsstandard orientieren, um Transparenzanforderungen zu erfüllen.

Der Beschluss über diesen Bericht ist für Herbst 2025 geplant. Der EAD hat sich dazu entschieden, für den freiwilligen Bericht 2024 erneut den DNK-Standard anzuwenden. Maßnahmen, die zur Vorbereitung der CRSD-Berichtspflicht getroffen wurden, z.B. die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, können direkt in den DNK-Bericht 2024 einfließen.

Nachhaltigkeitsbericht

- Nächste Schritte



Mit der Veröffentlichung des DNK-Berichtes stellt der EAD seine Aufgabenvielfalt und seine Klimaschutzmaßnahmen transparent dar. Der EAD übernimmt somit die Verantwortung für sein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement und die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen seines Handelns. Das Dokument ist unter <https://ead.darmstadt.de/ueber-den-ead/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/> einsehbar.

In 2024 fand ein Überwachungsaudit zum Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001:2015 statt. Den Bestrebungen, die eigenen Umwelteinwirkungen zu reduzieren, Energie und Rohstoffe effizient zu nutzen und umweltrelevante Risiken im Unternehmen zu minimieren, wird damit Rechnung getragen. In 2025 wird die Rezertifizierung für den nächsten 3-Jahres-Zeitraum stattfinden.

Mobilität

Die Investitionen für das Förderprojekt „Saubere Luft II“ wurden auch in 2024 fortgesetzt, die Mittel wurden in diesem Jahr vollständig verbraucht.

Am 31.12.2024 war die Zusammensetzung des Fuhrparks wie folgt:

	Anzahl	Anteil elektrisch
E-Bike/Pedelec	31	100 %
Fahrrad/Lastenrad	5	100 %
PKW	92	77%
LKW < 3,5 t	128	42 %
LKW < 7,5 t	14	0 %
LKW > 7,5 t	82	10 %
Busse	17	0%
Kehrmaschinen	26	12 %
Summe	395	44 %

Der EAD erfüllt damit seine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung als kommunaler Betrieb der Daseinsvorsorge im Rahmen der Zielerreichung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

Energieversorgung / Energieeinsparung

Das Betriebsgebäude des EAD ist ab dem 1. OG als Passivhaus ausgestaltet worden. Die Dächer der Fahrzeug- und der Werkstatthallen am EAD-Betriebsstandort im Sensfelderweg, der Kompostierungsanlage sowie der Karbonisierungsanlage in der Eckhardwiesenstraße, des Krematoriums Waldfrieden und des Café Eulenpick sowie des Afrikahauses im Zoo Vivarium sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Anstehende Dachsanierungsarbeiten am zentralen Verwaltungsgebäude Sensfelderweg sind für 2026 in Planung, dabei soll sowohl Dachbegrünung wie auch eine Photovoltaik-Anlage umgesetzt werden. Dafür werden die dann verfügbaren Fördermittel zur Refinanzierung genutzt.

Das Gas-System der Wärmeversorgung im Zoo-Vivarium ist weiterhin auf dem Prüfstand. Eine schrittweise Umstellung auf nachhaltige Wärmeerzeugung wurde begonnen. Die im Mai 2024 eröffnete Zooschule wurde auf eine klimaschonende Heizung mit Wärmepumpe umgerüstet. In 2025 sollen das Känguru-Haus und in 2026 das Sozialgebäude folgen.

Wassereinsparung

Der Wasserkreislauf im Gebäude Sensfelderweg ist durch eine Grauwasseranlage zum Einsparen von Frischwasser konzipiert worden. Eine Zisterne sammelt Wasser zum Reinigen von Fahrzeugen bzw. zum Befüllen der Straßenkehrmaschinen zum Reinigen der Straßen. Seit 2023 kann der EAD zusätzlich das Dachflächenwasser einer neu gebauten Immobilie auf einem Nachbargrundstück nutzen, das in unseren Wasserkreislauf eingespeist und auch zur Bewässerung der Stadtbäume in Darmstadt genutzt wird.

Der EAD hat den dauerhaften Auftrag erhalten, die Baumbewässerung durchzuführen. Mit Hilfe der Digitalisierung (Feuchtigkeitssensoren) und/oder anderer Maßnahmen (Einsatz von feuchtigkeitsbindenden Zusätzen in der Erde, wie z.B. Pflanzenkohle) soll die Bewässerung bedarfsgerechter durchgeführt werden. Der Einsatz der Pflanzenkohle im Stadtgebiet und im Vivarium wird durch die Hochschule Geisenheim begleitet und der Erfolg evaluiert.

Die Vermietung von wasserlosen Toiletten auf privaten und/oder öffentlichen Veranstaltungen, die sog. Kompotoi, ist auch unter diesem Aspekt zu nennen. Durch die Umstellung auf den Vertrieb zentral über Kompotoi Deutschland wird einen deutlichen Auftragsanstieg erwartet, der sich für 2025 bereits abzeichnet.

Abfallvermeidung

Die seit 2021 bestehende Gesellschaft, die KA-GEL gGmbH (Kaufhaus der Gelegenheiten) hat in 2024 den Kreislaufboten als Abholservice für noch gut erhaltene Gebrauchtgegenstände eingerichtet, der das Thema Re-Use damit noch näher an die Bürger bringt und vereinfacht.

Dekarbonisierung

Auf dem Gelände der Kompostierungsanlage wurde eine Karbonisierungsanlage in Betrieb genommen. In dieser Anlage werden holzige Abfälle aus dem urbanen Umfeld zu Pflanzenkohle umgewandelt, die dann in der Stadt in vielfältigen Anwendungen eingesetzt wird. Dadurch wird ein organischer Abfallkreislauf geschlossen.

Pflanzenkohle wirkt der Klimaerhitzung entgegen, da Kohlenstoff im Boden gebunden wird und somit die CO²-Belastung der Atmosphäre reduziert wird. Das Produkt ist vielfältig einsetzbar. Es macht durch seine Wasserspeichereigenschaft Böden fruchtbar, reduziert Krankheitserreger, kann Kunststoff in der Produktion bestimmter Waren ersetzen oder als Zuschlagstoff die Eigenschaften anderer Güter verbessern.

Mittels diverser Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressemitteilungen, Videofilmen und -Spots sowie Social Media erfolgte eine umfangreiche Information der Bevölkerung über die Vorteile des Einsatzes von Pflanzenkohle im eigenen Umfeld. Durch die finanzielle Unterstützung der Bloomberg Stiftung konnte in 2024 das "BioChar Competence Center" im Vivarium eröffnet werden.

Interessierten Personen aus nah und fern wurde in 40 Führungen vor Ort die Karbonisierungsanlage in 2024 vorgestellt.

Die Zertifizierung als CO₂-Senke wird für 2025 erwartet. Da die in der Anlage produzierte Pflanzenkohle nicht verbrannt wird, bleibt der Kohlenstoff über mehrere Jahrhunderte im Boden gespeichert und stellt somit eine terrestrische Kohlenstoffsенke (C-Senke) dar.

Gemeinschaftsverpflegung

Der Anteil an Bio-, Fair-Trade- und regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung konnte durch gezielte Maßnahmen weiter gesteigert werden. Im aktuellen Berichtsjahr liegt dieser Anteil bei 39 % – gegenüber 36 % im Vorjahr bedeutet das eine weitere Steigerung. Ziel bleibt es, den Einsatz nachhaltiger Lebensmittel kontinuierlich zu erhöhen, mit besonderem Fokus auf regionaler Herkunft und ökologischer Qualität.

Seit 2023 werden die Speiseabfälle in den Produktionsküchen jährlich für alle Kunden systematisch erfasst. Durch dieses strukturierte Vorgehen erfüllt der EAD die Anforderungen der Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung und erhielt dafür ein entsprechendes Zertifikat. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems nimmt der Bereich Gemeinschaftsverpflegung an der ISO 14001-Zertifizierung teil. Ergänzend zur jährlichen Erhebung werden an drei ausgewählten Produktionsstandorten die Speisereste über einen längeren Zeitraum hinweg detailliert erfasst. Ziel ist es, fundierte Daten zu gewinnen und gezielte Optimierungspotenziale im Produktionsprozess zu identifizieren.

Die Reduzierung der Speiseabfälle bleibt weiterhin ein Umweltaspekt in der ISO 14001-Zertifizierung. Der Fokus richtet sich jetzt auch auf das Problem, dass zu viele Essen bestellt und nicht abgeholt werden. Dazu ist der EAD in Gesprächen mit den Jugendhelfeträgern.

6. Vermögens- und Kapitallage

Über die Vermögenslage wird anhand ausgewählter Kennzahlen zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres berichtet.

a) Anlagevermögen

	2024	2023	2022	2021
Summe des Anlagevermögens in T€	50.497	50.550	48.944	46.999
Veränderung in T€	-53	1.606	1.945	3.507
Veränderung in %	-0,1	3,3	4,1	8,0
Anlagenquote in %	54,6	56,2	54,1	64,2
Anlagendeckung durch Eigenkapital in %	40,0	37,5	40,3	40,4

Das Anlagevermögen verminderte sich aufgrund von geringeren Neuinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um T€ 53. Die Anlagenquote fiel auf 54,6 % (Vorjahr 56,2 %). Das Anlagevermögen ist zu 40,0 % (Vorjahr 37,5 %) durch Eigenkapital abgedeckt.

b) Eigenkapital

	2024	2023	2022	2021
Summe des Eigenkapitals in T€	20.188	18.980	19.746	18.957
Veränderung in T€	1.208	-766	789	1.621
Veränderung in %	6,4	-3,9	4,2	9,4
Eigenkapitalquote in %	21,8	21,1	21,8	25,9
Eigenkapitalrentabilität in %	6,0	-0,8	4,7	8,9

Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis * 100 / Eigenkapital zum Bilanzstichtag) hat sich von -0,8 % im Vorjahr auf 6,0 % erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg auf 21,8 % (Vorjahr 21,1 %).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

		Stand 01.01.2024 T€	Ent- nahme T€	Ausschüt- tung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2024 T€
I.	Stammkapital	6.200,0	0,0	0,0	0,0	6.200,0
II.	Rücklagen					
	1. Kapitalrücklage	8.690,3	0,0	0,0	0,0	8.690,3
	2. Allgemeine Rücklage	177,6	-170,0	0,0	0,0	7,6
	3. Zweckgebundene Rücklagen	418,1	0,0	0,0	0,0	418,1
III.	Gewinnvortrag	3.641,8	-598,1	0,0	620,3	3.664,0
IV.	Jahresgewinn/-verlust	-147,8	147,8	0,0	1.207,9	1.207,9
		18.980,0	-620,3	0,0	1.828,2	20.187,9

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dient zur Deckung des Fehlbetrags im Bereich „Zentrale Services und Gebäude“.

Die Entnahme aus dem Gewinnvortrag setzt sich zusammen aus den Verlusten 2023 der Bereiche Kanalbetrieb, Fuhrparkmanagement, Mobilität & Gebäudetechnik, der Kompostierungsanlage und der BgA Abfallentsorgung und Reinigung sowie Vivarium.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag setzt sich zusammen aus dem Jahresgewinn 2023 der Betriebszweige Straßenreinigung/ Winterdienst, Schulbusbetrieb, Straßenunterhaltung, Zentrale Gebäudedienste Reinigung/ Hauswirtschaft sowie Gemeinschaftsverpflegung und des BgA Krematorium.

Diese Gewinnverwendung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt am 19.09.2024 beschlossen.

c) Rückstellungen

	2024	2023	2022	2021	2020
Summe des Rückstellungen in T€	6.980	6.709	7.339	6.999	6.799
Veränderung in T€	271	-630	340	200	678
Veränderung in %	4,0	-8,6	4,9	2,9	11,1

	Stand 01.01.2024 in T€	Verbrauch in T€	Auflösung in T€	Auf-/Ab- zins. in T€	Zuführung in T€	Stand 31.12.24 in T€
Rückstellung für Pen- sionen u. ähnl. Ver- pflichtungen	3.959,8	161,4	0,0	68,6	15,6	3.882,6
Rückstellung für Ge- werbesteuer	55,1	58,5	0,0	0,0	7,4	4,0
Rückstellung für Kör- perschaftsteuer	26,8	31,4	0,0	0,0	7,4	2,9
Rückstellung für Nachzahlungen aus der Betriebsprüfung	0,0	0,0	0,0	0,0	74,2	74,2
Rückstellung für Ur- laufsverpflichtungen	602,0	0,0	0,0	0,0	61,8	663,8
Rückstellung für Jah- resabschluss und Prüfung	30,2	23,1	0,2	0,0	41,5	48,5
Rückstellung. für Kos- ten zur Aufbewahrung von Unterlagen	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5
Rückstellung für Al- tersteilzeit	239,5	202,0	0,0	4,7	0,0	42,2
Rückstellung für Bei- hilfen	316,5	12,4	0,0	6,2	0,0	310,3
Rückstellung für Sonstiges	2,9	2,9	0,0	0,0	282,7	282,7
Rückstellung für Leis- tungsorientierte Ver- gütung	583,1	583,1	0,0	0,0	631,8	631,8
Rückstellung für Überstunden	877,9	0,0	0,0	0,0	143,9	1.021,7
	6.709,3	1.074,8	0,2	79,5	1.266,3	6.980,2

7. Finanzlage

Die Liquidität des EAD war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Den finanziellen Verpflichtungen wurde jederzeit nachgekommen.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.555 stichtagsbezogen erhöht.

Es bestand zum 31. Dezember 2024 eine mehr als ausreichende Liquidität II. Grades (Flüssige Mittel + Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten) von rd. 324 % (Vorjahr 314 %). Sie weist damit eine absolute Überdeckung von T€ 28.302 (Vorjahr T€ 25.424) aus.

Die Liquidität I. Grades (Flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeit) beträgt rd. 231 % (Vorjahr 215 %).

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 6,03 Mio. € aufgenommen. Durch dieses Darlehen war die Finanzierung der Investitionen sichergestellt.

8. Chancen und Risiken. Prognosebericht

Der EAD nutzt ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur systematischen Erfassung von Risiken mit einer Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt. Die Ergebnisse werden jeweils in einem Risikobericht zusammengefasst, im Führungs-Meeting besprochen und der Betriebskommission als Bestandteil des Quartalsberichts vorgelegt.

Hinweise auf wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf den Eigenbetrieb haben könnten, sind nicht bekannt.

Im Bereich der IT-Sicherheit wurden dem Risiko entsprechend mehr Aufwendungen getätigt.

Der EAD beschäftigt sich verstärkt mit einem IT Service Continuity Management (ITSCM) als Teil des Business Continuity Managements (BCM). Hintergrund ist die zweite Fassung der EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS 2), Anfang 2023 in Kraft getreten. Der Regierungsentwurf des zum NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) wurde verabschiedet, das Gesetzgebungsverfahren wurde aufgrund der Neuwahlen zum Bundestag nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat der EAD Handlungsbedarf identifiziert. Eine Beratungsleistung wurde ausgeschrieben, die Vergabe ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen. Damit sollen die Cybersicherheitsmaßnahmen weiter ausgebaut werden. Die bereits 2024 gestarteten Gespräche rund um ITSCM und BCM konnten in die Ausschreibung mit einfließen.

Der Entsorgungsmarkt unterliegt einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen. Der Betrieb ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser Rahmenbedingungen ausgesetzt. Durch die Mitgliedschaft im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist der EAD über die aktuellen, auch rechtlichen Entwicklungen gut informiert. Außerdem wurde durch langfristige Verträge die Entsorgung wesentlicher Abfallarten gesichert.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat dem EAD die Federführung bei der Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt übertragen. Die Kommunen erhalten aus dem Fonds Geld vom Umweltbundesamt gemäß eines Punktemodells für definierte Leistungen zur Vermeidung und Beseitigung des Einwegverpackungsmülls (sogenanntes „Littering“). Derzeit wird die Meldung der Leistungen des EAD auf der entsprechenden Plattform DIVID des Umweltbundesamtes vorbereitet.

Der EAD setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei Finanzinstrumente, z.B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt daher nur den üblichen Finanzierungsrisiken bei Zahlungsausfällen, kurzfristigen Liquiditätsengpässen und möglichen Bankinsolvenzen. Bei der Aufnahme von Darlehen setzt der EAD auf eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Kämmerei. Ein funktionierendes Forderungsmanagement und eine regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsplans begrenzen einen möglichen Engpass.

Zum Risikomanagement bezüglich der Beteiligungsgesellschaften gehören regelmäßig abgehaltene Sitzungen mit den Geschäftsführern. Es existieren Kontrollmechanismen dahingehend, dass Protokolle und „to do - Listen“ erstellt sowie regelmäßige Ergebniskontrollen (Bilanz, G&V, Profit Center Berichte) durchgeführt werden. In den Gesellschafterversammlungen wird regelmäßig über die Lage der Gesellschaften berichtet und beraten.

Die Umsetzung der IT Strategie (digitale Transformation) ist im EAD weiter verfolgt worden, aktuell mit folgenden Schwerpunkten:

Das bestehende Kundenportal des EAD bietet bislang nur eingeschränkte und nicht mehr zeitgemäße Onlinedienste. Im Jahr 2025 soll das Angebot erweitert werden. Dazu wird derzeit eine Anforderungsanalyse durchgeführt und der Austausch mit anderen kommunalen Entsorgern gesucht, um mögliche Lösungen zu evaluieren.

Zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit pilotiert der EAD aktuell eine Kollaborations-Software. Ziel ist es, die Kommunikation sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit den operativen Kräften effizienter und sicherer zu gestalten. Seit 2024 verfügt der EAD über eine zentrale Personaleinsatzplanung, die gemeinsam mit zwei Fachabteilungen entwickelt wurde. Im laufenden Jahr wird die Software an die Anforderungen weiterer Abteilungen angepasst, um eine einheitliche und effiziente Personaleinsatzplanung im gesamten Betrieb zu gewährleisten. Parallel beschäftigt sich der EAD mit den Anforderungen an eine

digitale Personalakte. Im Jahr 2025 soll eine geeignete Softwarelösung für die Personalabteilung beschafft werden. Die erste Vergabe musste aus Kostengründen aufgehoben werden.

Der EAD hat im laufenden Jahr mit der flächendeckenden Ausstattung aller Arbeitsplätze mit der neuesten Windows 11 Version begonnen. Upgrades auf die neuesten Windowsversionen sind aus IT-sicherheitstechnischer Sicht eine notwendige Investition.

Für die Transition der SAP-Systeme auf S/4 HANA wurde in 2024 weitere Vorbereitungen und Arbeiten getätigt. In 2025 startete das Transitionsprojekt gemeinsam mit der DED GmbH, der Count & Care GmbH und einem weiteren SAP-Beratungshaus. Angestrebtes Ende ist das 4. Quartal 2026.

Die Verhandlungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Erwerb einer Teilfläche eines an den Zoo angrenzenden Grundstücks sind erfolgreich verlaufen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA hat für die Zukunftsfähigkeit des Zoos im Bestand schlussendlich ein akzeptables Angebot unterbreitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Kauf in ihrer Sitzung am 20.06.2024 mehrheitlich zugestimmt. Danach begannen die Vermessungsarbeiten, die sich schwierig gestaltet haben. Das Grundstück musste zunächst aufwändig freigeschnitten und begehbar gemacht werden. Nach dem mittlerweile erfolgten Abschluss dieser Arbeiten wird die Beurkundung des Kaufvertrags für Mitte 2025 erwartet.

In 2024 wurde ein Projekt zum Aufbau von Sensortechnik für den Katastrophenschutz im Odenwaldkreis im Rahmen des Förderprojekts "Starke Heimat Hessen" vom EAD ausgeführt. Die COUNT+CARE GmbH & Co.KG gewann die Ausschreibung und beauftragte den EAD im Rahmen der Stadtwirtschaftsstrategie, die technische Infrastruktur auf Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken zu installieren. Das Projekt wurde bis Ende 2024 nahezu vollständig abgeschlossen. Gespräche zwischen den beteiligten Parteien zeigen Potentiale in der Entwicklung dieses Geschäftsfeldes.

Der EAD ist in den Beratungen und Gesprächen zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Darmstadt eingebunden. In diesem Rahmen werden grundsätzliche Überlegungen angestellt, inwieweit Leistungen des EAD zukünftig standardisiert beschrieben und bewertet werden können.

Der Anschluss an eine interkommunale Zusammenarbeit mit insgesamt vier Gebietskörperschaften der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Errichtung einer Bioabfall-Vergärungsanlage steht seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt kurz vor der Unterzeichnung. Die dafür notwendigen Beschlüsse wurden gefasst. Das Rechtsamt ist bei der Ausgestaltung der Verträge involviert. Die zukünftige Entsorgung der Bioabfälle in einer Vergärungsanlage in Wiesbaden eröffnen für den Standort Eckhardwiesenstraße in Darmstadt-Kranichstein neue Entwicklungsmöglichkeiten. Derzeit sind mehrere Optionen in der Diskussion. Die im Gegenzug von Wiesbaden nach Darmstadt kommenden Grünschnittabfälle werden für die Karbonisierungsanlage langfristig zur Verfügung stehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist bei Erlösen und Erträgen von T€ 99.989 ein Jahresverlust von T€ 109 geplant. Dem Wirtschaftsplan 2025/2026 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2025 zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Mai 2025

A blue ink signature, appearing to be 'SK', is written over the name and title.

Sabine Kleindiek
1. Betriebsleiterin

A blue ink signature, appearing to be 'FS', is written over the name and title.

Frank Siemund
stellv. Betriebsleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.